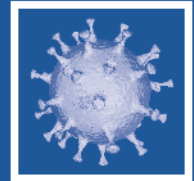


Stand
08.05.2020

Coronavirus Handlungshilfe für den Servicebereich im Kfz-Gewerbe



Diese Handlungshilfe ergänzt den [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in folgenden Punkten des Abschnitts II zum betrieblichen Maßnahmenkonzept:

1. Arbeitsplatzgestaltung
8. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände
9. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Um sich bei Tätigkeiten mit Kundenfahrzeugen im Kfz-Gewerbe (z. B. Werkstätten) vor dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) zu schützen, empfehlen wir die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

Allgemein umzusetzende Maßnahmen für den Unternehmer und die Unternehmerin sind in der „Handlungshilfe für Betriebe“ aufgeführt und müssen zusätzlich ebenso beachtet werden wie unsere grundlegenden Informationen in der Rubrik „Allgemeine Handlungshilfen“.

Diese Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Corona-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben hiervon unberührt.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Rufnummer wenden: 0800 9990080-2

Maßnahmen bei der Direktannahme von Kundenfahrzeugen	Erläuterung
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	<p>Bei der Fahrzeugübergabe ist darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen dem Kunden und den Beschäftigten einzuhalten. Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbarem Mindestabstand sollten Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.</p> <p>Kontaktzeiten auf ein Minimum begrenzen.</p> <p>Sind Warteschlangen am Empfang/bei der Annahme nicht vermeidbar, Markierungen am Boden anbringen, um den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten.</p> <p>Werkstattbereich für Kunden sperren.</p>
Begegnungen und Kontaktmöglichkeiten reduzieren.	<p>Am Empfang, an Theken für die Übergabe der Fahrzeugpapiere oder für die Warenausgabe transparente Abtrennungen oder abgehängte Folien installieren, um eine Übertragung von Tröpfchen zu minimieren.</p> <p>Kunden nicht mit in die Direktannahmehalle nehmen; Ergebnisse später am Schreibtisch (Schutzmaßnahmen einhalten!), telefonisch oder per Video mitteilen.</p> <p>Kunden per Aushang an gut sichtbarer Stelle über Maßnahmen zum Infektionsschutz informieren:</p> <ul style="list-style-type: none">– Mindestabstand 1,5 m einhalten– Mund-Nase-Schutz tragen– der Aufenthalt ist nur in folgenden Bereichen zulässig: ...– weitere Festlegungen des Betriebes

Maßnahmen bei der Arbeit	Erläuterung
Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten.	<p>Arbeiten im Team soweit wie möglich vermeiden, Arbeitsabläufe anpassen. Muss zwingend im Team gearbeitet werden, kleine Teams (z. B. 2-3 Personen) mit festen Mitgliedern bilden.</p> <p>Arbeiten mit Unterschreitung des Mindestabstands auf ein Minimum begrenzen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckungen benutzen.</p>
Kundenfahrzeug lüften.	<p>Auch bei geringer Wahrscheinlichkeit, dass sich nach der Wagenübernahme noch infektiöse Tröpfchen in der Luft der Fahrzeugkabine befinden, Fahrzeug vor der Übernahme gründlich lüften, z. B. durch Öffnen der Türen, des Kofferraums und ggfs. des Dachverdecks.</p>
Schutzfolien zur Kontaktvermeidung.	<p>Bei Reparaturen Schutzfolien für Lenkrad, Schalthebel und Sitze einsetzen.</p>
Reinigung von Kontaktflächen im Fahrzeuginnenraum.	<p>Bei einer Fahrzeugaufbereitung (z. B. im Rahmen einer Übernahme von Leasing-Fahrzeugen, Leihwagen, Jahres- und Vorführwagen) die Oberflächen wie Lenkrad, Armaturenbrett, Schalthebel, Lenksäulenhebel oder Türgriffe mit handelsüblichem Reiniger abwischen. Ein Einsatz von Desinfektionsmittel ist nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Hierbei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutzhandschuhe, bei mechanisch stärkeren Belastungen reißfeste Schutzhandschuhe tragen (auch mit Handschuhen nicht ins Gesicht fassen!).• Wischreinigung durchführen (Reiniger nur aufzusprühen und einwirken zu lassen ist weniger effektiv).• Tücher nur einmal verwenden und anschließend entsorgen.• Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen.
Regelmäßiges Händewaschen zwischen den einzelnen Arbeitsgängen.	<p>Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (Seifenspender) von mindestens 20 bis 30 Sekunden.</p> <p>Hände-Desinfektionsmittel sind nur dann nötig, wenn es keine Waschgelegenheit gibt.</p>
Einweghandtücher, Flüssigseife und Hautpflegemittel verwenden.	<p>Einweghandtücher, Seifenspender mit hautschonender Flüssigseife verwenden. Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutzten Hautreinigern und keine Stoffhandtücher verwenden!</p>
Arbeitsbekleidung und PSA (persönliche Schutzausrüstung)	<p>Arbeitsbekleidung und PSA (persönliche Schutzausrüstung) personenbezogen aufbewahren und regelmäßig reinigen.</p>
Unterweisung	<p>Regelmäßige Unterweisung zu Corona-Schutzmaßnahmen; insbesondere auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen.</p>